

# sozialdemokratischer pressediens

P/KXVII/119  
26. Juni 1972

Meine Entscheidung: Bundestagswahl im November

-----  
SPD und FDP werden auch die nächste Regierung  
stellen

Von Willy Brandt  
SPD-Vorsitzender und Bundeskanzler

Seite 1 und 2 / 73 Zeilen

Berlin sieht nach vorn

-----  
Die Zeit der Krisen ist vorbei

Von Klaus Schütz  
Regierender Bürgermeister von Berlin und  
SPD-Landesvorsitzender

Seite 3 bis 6 / 166 Zeilen

SPD setzt sich für die Frauen ein

-----  
Großzügige Verbesserung der Krankenversiche-  
rungs-Leistungen

Von Annemarie Renger MdB  
Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-  
Bundestagsfraktion

Seite 7 bis 9 / 112 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 129 408  
Pressenhaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 60 37 - 38  
Telex: 886 846 / 886 847/  
886 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Meine Entscheidung: Bundestagswahl im November

SPD und FDP werden auch die nächste Regierung stellen

Von Willy Brandt

SPD-Vorsitzender und Bundeskanzler

Die Führungsgremien der SPD haben meine als Bundeskanzler im vollem Einvernehmen mit dem Vizekanzler getroffene Entscheidung gebilligt, Neuwahlen zum Bundestag im November 1972 anzustreben. Diese Feststellung wurde jetzt getroffen, damit die Bevölkerung der Bundesrepublik und die demokratischen Parteien rechtzeitig in die Lage versetzt werden, sich in jeder Beziehung, praktisch und organisatorisch, auf diesen Vorgang vorzubereiten, dessen Bedeutung für die Bundesrepublik insgesamt und in ihrer inneren und äußeren Situation und Entwicklung nicht hoch genug angesetzt werden kann.

Ich will hier zunächst noch klarmachen, daß ich schon seit geraumer Zeit gewillt bin, diese Entscheidung zu treffen. Die zeitliche Festlegung meiner Entscheidung zu diesem Zeitpunkt erklärt sich aus der Notwendigkeit, alles Für und Wider mit der Führungsmannschaft meiner Partei und mit der Führung des Koalitions- und Regierungspartners FDP in aller gebotenen Sorgfalt zu beraten und abzustimmen. Der von mir gewählte Termin entspricht sowohl meinen als auch den Vorstellungen aller Beteiligten.

Mit meiner Entscheidung als Kanzler, die sich auf mein verfassungsmäßiges Recht stützt, ist also die gebotene Klarheit geschaffen worden. Die SPD wird auf einem außerordentlichen Parteitag aufgrund meines Vorschlages eine Wahlplattform beschließen, die der Bevölkerung der Bundesrepublik in der erforderlichen Deutlichkeit sagen wird, was meine Partei in ihrer nächsten Regierungsperiode verwirklichen will und wird.

Die SPD und mit ihr auch der jetzige und künftige Koalitions- und Regierungspartner FDP werden in dieser nächsten Legislaturperiode auf den außen- und innenpolitischen Erfolgen aufbauen, die die sozialliberale Koalition und ihre Regierung vorweisen können. Koalition und Regierung werden durch eine umfassende Auf-

klärung jeden einzelnen Bundesbürger über diese Erfolge und ihre Auswirkungen eingehend unterrichten. Wir werden auch ungeschminkt sagen, warum wir in den hinter uns liegenden drei Jahren manche Punkte unseres Regierungsprogramms von 1969 noch nicht verwirklichen konnten. Es wird von uns schließlich verdeutlicht werden, wo und wie wir an die erste sozialliberale Regierungserklärung anschließen und wie wir die damaligen Zielsetzungen weiterführen wollen.

Es wird also, und dabei haben wir aus unseren Erfahrungen gelernt, nirgendwo und bei keinem Bundesbürger mehr Unklarheit über die Ziele bestehen können, die wir in der zweiten und unmittelbar an diese drei Jahre anschließenden Legislaturperiode der sozialliberalen Koalition anstreben und realisieren werden.

Ich hoffe sehr, allen Beteiligten und Betroffenen wird aus meinen Worten völlig klar geworden sein, daß die Sozialdemokraten - und gewiß auch die Freien Demokraten - ihren Bundestagswahlkampf von fester und tragfähiger Basis aus offensiv führen können und werden. Auch hier haben wir gelernt, und wir werden beweisen, wie wir gelernt haben. Wir werden diesen Wahlkampf sachlich führen, aber unseren politischen Gegnern nichts schenken. Der Bevölkerung wird verdeutlicht werden, in welchem Ausmaß dieser Gegner aus parteiegoistischen Interessen Negation betrieben hat, und zwar weit über das Maß hinaus, das einer verantwortungsbewußten Opposition in einer Demokratie zusteht und ihr auch zugebilligt werden kann. Wir sind überzeugt, daß unsere sachlich fundierten und sachlich vorgebrachten Argumente von der Bevölkerung verstanden und positiv gewürdigt werden.

Was an uns liegt, soll der Wahlkampf von überflüssigen und schädlichen Emotionen freigehalten werden. Das Wohl und die Interessen der Bundesrepublik und ihrer Bürger dürfen aus inneren und äußeren Gründen nicht geschädigt werden.

Zum Schluß ein Wort an meine Partei. Die Bemühungen und der Einsatz aller Sozialdemokraten ohne jede Ausnahme müssen vordringlich auf diesen Novembertermin ausgerichtet sein. Wir stehen vor einer der größten Aufgaben unserer Nachkriegsgeschichte. Wir wollen am Abend der Bundestagswahl als die Gewinner eines Wahlkampfes dastehen, der über den weiteren inneren und äußeren Weg der Bundesrepublik als soziale Demokratie und als verlässlicher Bündnispartner des Westens ebenso wie als loyaler Vertragspartner des Ostens maßgeblich entscheiden wird. Über den Ausgang dieser Wahl hat jeder Sozialdemokrat und jeder der uns Nahestehenden verantwortlich selbst mitzuentcheiden. Ich weiß, daß ich mich auf meine Genossen und auf unsere Freunde verlassen kann. (-/ee/26.6.1972/bgy)

+ + +

Berlin sieht nach vorn  
-----

Die Zeit der Krisen ist vorbei

Von Klaus Schütz

Regierender Bürgermeister von Berlin und SPD-Landesvorsitzender

Der 3. Juni 1972, der Tag der Unterzeichnung des Schlußprotokolls des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin durch die Außenminister, trägt alle Voraussetzungen in sich, um eine Wendemarke der Nachkriegsentwicklung Berlins zu sein. Er ist kein Tag der Euphorie, und er gibt auch keine Veranlassung zu Jubelfeiern. Aber er setzt einen Neubeginn, der die Realisten in ihren Einschätzungen bestätigt und der die Berlin-Pessimisten eines Besseren belehrt.

Die Vereinbarungen über Berlin haben umfassenden Charakter. Es ist gelungen, sich über die vielschichtige und komplizierte Situation in und um Berlin zu verständigen. Jetzt - am Ende dieses Prozesses - gerät bisweilen in Vergessenheit, für wie aussichtslos von vielen dieses Unterfangen an seinem Beginn gehalten wurde. Schon bald werden es die meisten vergessen haben, von welchen Schwierigkeiten und manchmal auch von welchen Krisen in nahezu achtzehn Monaten die Gespräche und Verhandlungen der Vier Mächte begleitet waren, und die meisten werden es vergessen haben, wie die Schwierigkeiten und manchmal auch die Krisen der nachfolgenden Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Seiten einer weitverbreiteten Skepsis immer wieder Nahrung gaben. Und einige werden es sicherlich vergessen machen wollen, von wieviel Verzerrungen und Verdächtigungen und Verleumdungen und Mißverständnissen dieser Prozeß begleitet war. Besonders wir in Berlin haben Grund dafür, dankbar zu sein, daß die Verträge ratifiziert wurden und daß das Berlin-Abkommen zustande gekommen ist. Wir haben den drei Mächten gedankt und wir haben den Anteil der UdSSR und auch den Beitrag der DDR gewürdigt. Wir danken aber der Bundesregierung besonders.

Das Abkommen der Vier Mächte und die deutschen Vereinbarungen, die unlösbar dazu gehören, ist die Basis, die Plattform, von der aus wir in Zukunft unsere Arbeit tun. Und wir erklären heute, daß wir es nach Buchstaben und Sinn hin respektieren, einhalten und ausfüllen werden. Jetzt geht es darum, das Abkommen insgesamt mit wirklichem Leben zu erfüllen - in jeder Sicht.

Dabei stellen wir fest, daß die Vereinbarungen mit ihrem Inkrafttreten am 3. Juni 1972 auf den meisten Gebieten von beiden Seiten eingehalten und durchgeführt werden. Der Transit läuft reibungslos, beim Gebietsaustausch geht es wie vorgesehen, und auch bei den Reisen und Besuchen wird es wohl - bis auf einen, allerdings einen wichtigen Punkt - vereinbarungsgemäß klappen. In

diesem einen Punkt - bei Sofortbesuchen - klappt es unserer Meinung nach nicht vereinbarungsgemäß. Wir sind darüber in Gesprächen mit der DDR und wir beobachten im Augenblick die Praxis sehr genau. Wir jedenfalls sind entschlossen, bei jeder denkbaren Schwierigkeit alle Möglichkeiten, die das Vier-Mächte-Abkommen in allen seinen Teilen uns an die Hand gibt, voll auszuschöpfen. Sinnvoll und konstruktiv und orientiert an vernünftigen Ergebnissen, aber zielstrebig.

Das Vier-Mächte-Abkommen befreit unsere Stadt von der Unsicherheiten, denen sie in manchen Jahren durch Drohungen und Bedrohungen ausgesetzt war. Es befreit damit auch von den Vermutungen, Berlin sei ein Ort ohne Zukunft. Das Gerede von der sogenannten Kapitulation, dem Ausverkauf der Stadt, von Verzicht und Verrat, die Reden über den Niedergang unserer Stadt, über West-Berlin als einer sterbenden Stadt und die Prophezeiungen über sein baldiges oder späteres Ende liegen noch gar nicht so lange zurück. Der 3. Juni 1972 schließt in diesem Sinne eine Periode der Berliner Nachkriegsgeschichte ab. Er eröffnet uns, unserer Stadt insgesamt und jedem einzelnen von uns eine Zukunft, die sicherer und leichter sein wird.

Aber der Tag der Unterzeichnung des Berlin-Abkommens ist für uns nicht einfach ein Tag der Rückschau, denn dazu haben wir keine Zeit. Wir müssen uns auf die Aufgaben konzentrieren, die vor uns liegen. Aber wir dürfen wiederum nicht unsere Erfahrungen außer acht lassen, und es gilt weiterhin Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Dabei erscheint mir eins wichtig: Wir brauchen jetzt Berlin nicht neu zu entdecken. Wir gehen nicht unvorbereitet in diese neue Phase der Entwicklung unserer Stadt. Uns hat nicht überrascht, daß Entspannung Wirklichkeit werden kann. Wir haben nicht bis zuletzt geglaubt, daß ein Berlin-Abkommen dieser Art nicht möglich sei. Wir waren von Anfang an auf Erfolg eingestellt.

Folgerichtig haben wir in den zurückliegenden Jahren nach vorn gesehen, und wir haben so unsere Stadt weiter ausgebaut. Damit fahren wir fort. Wir brauchen jetzt nicht mehr hinter uns zu sehen und uns mit all dem herumzuschlagen und uns gegen all das zu wehren, was uns zurückhalten, was uns nach hinten drücken will. Jetzt können wir uns ganz auf das konzentrieren, was wir wollen und was uns weiter nach vorne führt.

Aber: So richtig es ist, daß wir vorbereitet sind, daß an unserem Programm für Berlin im Grundsatz keine Änderung erforderlich wird, so richtig das ist: Die neue Situation, in die wir in Berlin eingetreten sind, fordert doch vielfältige Überlegungen. Sie können hier und heute nicht vollständig vorgetragen werden, sofern die Vollständigkeit überhaupt möglich ist. Aber einiges zu sagen ist möglich, und manches davon mag Anregung sein. Das

Berlin-Abkommen ist eine Stärkung unserer Stadt auf vielfache Weise. Uns muß daran liegen, möglichst eng an die Punkte des Abkommens anzuknüpfen, die unseren Absichten und unseren Vorstellungen über die Fortentwicklung unserer Stadt entgegenkommen. Die SPD in Berlin ist dabei, in ihren Führungsgremien die notwendigen Entschlüsse vorzubereiten.

Ich möchte mich darauf konzentrieren, in sechs Punkten die Schwerpunkte unserer Arbeit zu entwickeln - orientiert an den neuen Möglichkeiten für die Zukunft unserer Stadt.

1/ Über die finanziellen Leistungen des Bundes für Berlin ist zu sagen, daß Berlin gerade in der veränderten Gegenwart auch finanziell so ausgestattet bleiben muß, damit die Stadt in der Zukunft auch politisch attraktiv sein kann. Und das Gesetz zur Förderung der Berliner Wirtschaft - die Vergünstigungen für Arbeitnehmer und für Unternehmer - darf gerade jetzt nicht ausgesetzt oder verwässert werden. Zusätzlich macht es die Rolle Berlins in der Zukunft notwendig, daß die Stadt in der großzügigsten Weise in die internationalen Verkehrsnetze einbezogen wird.

2/ Der Senat von Berlin hat sich entschlossen, der inneren Entwicklung der Stadt ein großes, ein weitgestecktes Ziel zu setzen. Wir wollen diesen Teil der Stadt zum Modell einer modernen Großstadt in so gut wie allen Bereichen unseres Lebens ausgestalten. Wir sind dankbar, daß die Bundesregierung sich gerade auch zu diesem Teil der Regierungserklärung des Senats von Berlin ausdrücklich bekannt hat.

3/ Das Abkommen spricht von der Abhaltung von Tagungen internationaler Organisationen und von internationalen Konferenzen sowie Ausstellungen mit internationaler Beteiligung, die durchgeführt werden können. Berlin ist bereits ein Konferenzort von großer Bedeutung. Wir werden gerade in dieser Beziehung alle Chancen nutzen, weiter voranzukommen vor allem auch durch die Teilnahme der Sowjetunion und der anderen Länder Osteuropas an Konferenzen, Ausstellungen und Messen. Auch hier wird man sehen müssen, daß man den Bund noch stärker für Berlin interessiert, zumal ja jetzt am gemeinsamen Auftreten des Bundes und Berlin niemand mehr etwas auszusetzen hat. Aus älteren Überlegungen stammt die Vorstellung, Berlin müsse ein Kulturzentrum sein. Es muß jetzt darum gehen, die Atmosphäre des Berlin-Abkommens auszunützen, um auch unsere östlichen Nachbarn und die DDR an unserem kulturellen Leben zu beteiligen.

4/ Die Regelungen über Besuche und Reisen nach Ost-Berlin und in die DDR werden von uns sorgfältig eingehalten, aber in all ihren Möglichkeiten auch voll genutzt. Das Abkommen eröffnet uns die Möglichkeit, zusätzlich über die Verbesserung der Kommunikationen zu verhandeln. Die Führung der DDR hat am 3. Juni 1972 ihre Bereitschaft erklärt, die Beziehungen zu uns weiter zu normalisieren und erforderliche Abkommen zu schließen. Auch wir sind dazu bereit.

5/ Es ist sicherlich positiv zu vermerken, daß Berlin - wie es sich gehört - gerade jetzt einbezogen bleibt in die politischen Entwicklungsprozesse in der Bundesrepublik Deutschland. Wir be-

grüßen es, daß beispielsweise alle großen Parteien in der Bundesrepublik hier zentrale Veranstaltungen und Treffen abhalten. Und wir freuen uns, daß der DGB sein Parlament der Arbeit ab morgen mit internationaler Beteiligung aus West und Ost in Berlin durchführt. Das alles geschieht nicht, um im alten Sinne Bundespräsenz zu demonstrieren, sondern um das Selbstverständliche, um das Normale zu praktizieren.

6/ Im Grunde stellt sich eine Frage heute, nach dem Abschluß des Berlin-Abkommens, eine Frage, die sich in Zukunft verstärkt stellen wird: Wie steht es denn nun angesichts der allseits anerkannten Bindungen unserer Stadt an die Bundesrepublik mit der Beteiligung der Berliner an denjenigen Entscheidungen von Bundestag und Bundesrat, die - anerkannt jetzt im Abkommen - im Rahmen der Bindungen in Berlin wirksam werden. Ich möchte im Augenblick dazu nicht mehr sagen. Wir dürfen diese Angelegenheit aber nicht aus den Augen verlieren.

Die Bindungen Berlins an die Bundesrepublik Deutschland bleiben das A und O unserer Politik. Das Abkommen hat sie bestätigt, nichts hindert uns, noch enger an den Bund heranzurücken.

Der 3. Juni 1972 bringt mit der Anerkennung unseres Eingebundenseins in den Westen uns zugleich - und das ist nur scheinbar widersprüchlich - die Öffnung nach der östlichen Seite. Die Oster- und mehr noch die Pfingsttage haben unübertrefflich eindrucksvoll gezeigt, in welcher Weise die Politik der Verständigung und des Ausgleichs bei allem Beachten der Realitäten wie etwa der Grenzen eben diese Grenzen selbst durchlässiger machen und ihnen den Charakter des Trennenden nehmen kann. Das ist nur von Dauer, von den Vier Mächten verbürgt. Man kann darauf setzen, daß der nun nicht mehr abreißende Austausch von Erfahrungen und Informationen eine eigene Kraft gewinnt.

Nimmt man hinzu, daß in der Nachfolge des Verkehrsvertrags weitere Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR folgen werden, daß es also zu einem geregelten Nebeneinander der beiden deutschen Staaten kommt, dann kann man gewiß sein, daß es mit dem Auseinanderleben der Deutschen in Ost und West und der Berliner in West und Ost sein Ende haben kann, auch wenn die Teile selbständig fortbestehen.

Das Abkommen der Vier Mächte über Berlin beendet die Zeit der Krisen in und um Berlin. Es eröffnet Entwicklungen zum Positiven hin und die Chance, in einigen Bereichen von der Konfrontation zur Kooperation überzugehen. Berlin bleibt eingefügt in die Politik der Verständigung und des Ausgleichs und wird selber wie bisher zum Fortgang und Gelingen dieser Politik beitragen. Berlin will ein Zentrum der Vermittlungen zwischen dem Westen und dem Osten sein und will helfen, die Beziehungen zwischen den beiden Teilen der Stadt, zwischen den beiden Staaten in Deutschland, zwischen den Teilen Europas weiter voranzubringen.

(-/ex/sab/26.6.1972/ks)

SPD setzt sich für die Frauen ein

Großzügige Verbesserung der Krankenversicherungs-Leistungen

Von Annemarie Renger MdB  
Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion

Die von Bundeskanzler Willy Brandt geführte sozialliberale Koalition versteht sich als eine Regierung der inneren Reformen. Zu den Zielsetzungen ihrer Politik gehört es auch, den Frauen zu helfen und ihre gleichberechtigte Rolle in Familie, Beruf und Gesellschaft durchzusetzen.

Zwei Probleme sind in diesem Zusammenhang ganz besonders dringlich, so daß nicht überraschen kann, wenn ihre Lösung als ständig wiederkehrende Forderung sowohl von Gewerkschaftsseite als auch von den Familienverbänden erhoben wird. Es handelt sich einmal um das Problem, das sich erwerbstätigen Elternteilen stellt, wenn ein im Haushalt lebendes Kind akut erkrankt ist und sie sich praktisch zwischen der Erfüllung beruflicher und dringender familiärer Pflichten zu entscheiden haben. Zum anderen stellt sich die Frage, wie die Betreuung gesunder Kinder und die Weiterführung eines Haushaltes sichergestellt werden kann, wenn die Mutter - oder der Vater - in ein Krankenhaus eingeliefert oder wenn ihnen vom Arzt ein Kuraufenthalt verordnet wird.

In der Praxis sieht das dann so aus, daß ein Teil des Erholungsurlaubes auf die Krankenpflege verwendet wird, sofern noch Urlaubsrreste vorhanden sind und der Urlaub nicht zu einer bestimmten Zeit als sogenannter Betriebsurlaub genommen werden muß. Andere beantragen unbezahlten Urlaub, der jedoch häufig verweigert wird, denn ein Rechtsanspruch auf unentgeltliche Freistellung von der Arbeit ist nur in wenigen Tarifverträgen als sogenannte "Kann-Vorschrift" verankert. Insofern kann es nicht überraschen, wenn häufig auf den "Selbstbehelf" aus einer Notlage heraus zurückgegriffen wird. Die Eltern, meistens Frauen täuschen eigene Krankheit vor, um das erkrankte Kind im Hause pflegen zu können.

Es erübrigt sich nahezu, die Mängel dieser fragwürdigen Lösungen hervorzuheben. Krankenpflege während des Urlaubs widerspricht



entschieden dem Erholungszweck eines Urlaubs; die Vortäuschung eigener Krankheit erschwert die berufliche Position der Frauen mit Familienpflichten; darüber hinaus wird auch das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern belastet.

In einigen Tarifbereichen sind beachtliche Fortschritte erzielt worden, um in den geschilderten Fällen zu einer geregelten Arbeitsbefreiung zu kommen. Die meisten Tarifvereinbarungen gelten aber - von wenigen Ausnahmen abgesehen - in der Regel nur für Arbeitnehmerinnen. Damit wird eine Verpflichtung, ein erkranktes Kind zu betreuen, einseitig auf eine Frau abgestellt. Insofern besteht zumindest die Gefahr, daß beispielsweise den meist berechtigten Lohnforderungen der Arbeitnehmerinnen der tariflich fixierte Anspruch auf zusätzliche Arbeitsbefreiung zur Erfüllung familiärer Aufgaben entgegengehalten wird.

Es liegt in der Natur der Sache begründet, daß in Tarifabkommen lediglich auf die Situation berufstätiger Elternteile abgestellt werden kann. Wie aber soll der Ausfall einer gewöhnlich nichterwerbstätigen Hausfrau überbrückt werden, wenn sie für längere Zeit in ein Krankenhaus geht oder wenn ihr vom Arzt ein Heilverfahren verordnet wird? Es dürften nur wenige Familien in der glücklichen Lage sein, kurzfristig Verwandte oder Freunde mobilisieren zu können, die eine "Aushilfe" stellen. Das Problem verschärft sich jedoch, je größer die nunmehr unversorgte Familie ist. Von ärztlicher Seite wird immer wieder bestätigt, daß es sich meist um Hausfrauen mit Familienpflichten handelt, die zu einer Verschleppung selbst schwerer Erkrankungen tendieren oder aber die Verordnung eines dringend angezeigten Kuraufenthaltes sogar ablehnen, selbstverständlich mit dem Hinweis auf ihre unversorgte Familie.

Die geschilderte Situation ist auf die Dauer unhaltbar. Wenn daher auf Partei- und Gewerkschaftskongressen sowie auf den Tagungen der Familienverbände immer wieder die Forderung erhoben wird, hier generelle Lösungen anzustreben, so handelt es sich durchaus um berechnete sozial- und familienpolitische Anliegen, der sich die weiblichen Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion in besonderem Maße angenommen haben. Es ist auf ihre Initiative zurückzuführen, wenn nunmehr die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf zur Verbesserung von Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung beschlossen haben, der folgende Regelungen vorsieht:

1/ Bezahlten Urlaub für (vorsicherte) Berufstätige zur Betreuung eines erkrankten Kindes unter acht Jahren, und zwar je Kind und Kalenderjahr bis zu fünf Tagen.

2/ Gewährung einer Haushaltshilfe bzw. Kostenbeteiligung für Dauer eines Krankenhausaufenthaltes oder ärztlich

verordneten Heilverfahrens eines Versicherten, wenn im Haushalt ein Kind unter acht Jahren oder ein behindertes Kind zu versorgen ist.

3/ Rechtsanspruch auf zeitlich unbegrenzte Krankenhauspflege.

Für diese Leistungsverbesserungen werden rd. 380 Millionen DM veranschlagt, die durch den Wegfall der sogenannten Krankenscheinprämie finanziert werden, die sich nach einem von der Bundesregierung vorgelegten Erfahrungsbericht nicht bewährt hat.

In diesem Zusammenhang ist noch auf einen von der Opposition eingebrachten Gesetzentwurf hinzuweisen, nach dem einer Presseerklärung der CDU/CSU-Fraktion zufolge, "berufstätige Mütter im Falle der Erkrankung ihres Kindes bis zur Dauer von sechs Wochen von der Krankenkasse ein Pflegegeld in der Höhe ihres Arbeitsentgelts erhalten sollen". Dies ist in der Tat ein bestechender Vorschlag, der jedoch bezeichnenderweise in der Ankündigung mehr verspricht als tatsächlich dahintersteckt.

Anspruch auf Pflegegeld kann nämlich nur dann geltend gemacht werden, wenn die Krankenkasse eine ihr obliegende Leistung auf Krankenhauspflege nicht gewährt. Praktisch hieße es, den Anspruch auf Pflegegeld könnte eine berufstätige Mutter nur geltend machen, wenn an sich Krankenhauspflege notwendig ist, diese aber - aus welchen Gründen auch immer - nicht in Anspruch genommen wird. Es ist überflüssig darauf hinzuweisen, daß eine vom Arzt verordnete Krankenhauspflege nicht ersetzt werden kann durch häusliche Pflege. Ebenso gravierend ist ein weiterer Mangel: Im Gesetzentwurf der Opposition ist ein Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit nicht vorgesehen. Ein Arbeitgeber wird aber schwerlich auf die bestehenden "Kann-Vorschriften" der meisten Tarifabkommen hin eine solche mehrwöchige Freistellung gewähren.

Insofern läßt der Oppositions-Entwurf eine Lösung für berufstätige Elternteile, wenn ein im Haushalt lebendes Kind erkrankt ist, vermissen.

(-/ex/26.6.1972/bgy)